Landtag Rheinland-Pfalz
18. Wahlperiode

Vorlage 18/5173
22. Januar 2024

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Gesundheit

Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion der SPD hat mit Schreiben vom 22. Januar 2024 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Aktueller Sachstand zum E-Rezept".

Begründung:

Im Dezember 2023 wurde das Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens (Digital-Gesetz – DigiG) und das Gesetz zur verbesserten Nutzung von Gesundheitsdaten (Gesundheitsdatennutzungsgesetz – GDNG) im Deutschen Bundestag beschlossen und verabschiedet. Beide Gesetze sollen durch digitalisierte Mechanismen die Abläufe in der Patientenversorgung strukturell vereinfachen.

Seit dem 1. Januar 2024 sind nun verschreibungspflichtige Medikamente nur noch per E-Rezept zu erhalten. Diese elektronischen Rezepte werden von dem/der jeweiligen behandelnden Arzt oder Ärztin direkt digital erstellt, unterschrieben und in ein spezifisches E-Rezept-Portal transferiert. Nachfolgend können Patienten dieses Rezept dann mithilfe eines QR-Codes in der E-Rezept-App oder mittels eines Papierausdruckes direkt in der Apotheke erhalten. Parallel dazu kann der QR-Code auch an die elektronische Gesundheitskarte (eGK) gesendet werden.

Wir bitten die Landesregierung um Berichterstattung.